



Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn Ulrich Schmidt MdL

40221 Düsseldorf

Haroldstraße 4
40190 Düsseldorf

Telefon +49 (0) 2 11 / 837 - 02
Durchwahl +49 (0) 2 11 / 837 - 2713
Telefax +49 (0) 2 11 / 837 - 2709

Datum
9. November 1999

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
M 3 - 16 - 10/22

**47. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie des Landtags Nordrhein-Westfalen am 20. Oktober
1999**

Anlg.: - 100 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der o.g. Sitzung habe ich dem Ausschuss bei der Beratung zu
TOP 4 - Haushaltsgesetz 2000 - die Übersendung einer Unterlage
zu der Thematik " Haushaltsansätze 2000 - Mittelstands-
förderung/Gemeinschaftsaufgabe " Verbesserung der regionalen
Wirtschaftsstruktur " zugesagt.

Ich bitte um Weiterleitung der in 100-facher Ausfertigung
beigefügten Information an die Mitglieder des Ausschusses für
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie.

Mit freundlichen Grüßen

(Peer Steinbrück)



Haushaltsansätze 2000
Mittelstandsförderung

A. Grundsätzliches zu den Veränderungen bei Einzelansätzen im Bereich der Mittelstandsförderung

Zum Kurs der Haushaltskonsolidierung der Landesregierung gibt es keine Alternative. Dabei ist klar, dass Einsparmöglichkeiten im Wesentlichen auf den Bereich der freiwilligen Förderprogramme des Landes beschränkt sind.

Trotz der vorgesehenen Kürzungen bei Einzeltiteln liegt das Land Nordrhein-Westfalen in der Spitzenposition aller Bundesländer.

Dies gilt in besonderer Weise für die Gewerbeförderung zugunsten des NRW-Handwerks, die - erhebliche EU-Projekt-mittel noch nicht einmal eingerechnet - mit über 70 Mio. DM auch 1998 wieder mit Abstand an der Spitze aller Bundesländer stand. Damit sind z.B. im unmittelbaren Vergleich mit Bayern um 22 % oder 13 Mio. DM mehr Hilfen an das Handwerk gegangen (vor allem in den Bereichen Gründungsförderung, Unternehmensberatung sowie Technologie-Transfer), obwohl

1. Bayern sogar noch mehr Betriebe des Vollhandwerks hat als NRW und
2. dort fast so viel Auszubildende registriert sind wie in NRW.

Allein schon das seit 1995 laufende, nur dem Handwerk zugute kommende Landesprogramm „Meistergründungsprämie“ ist mit Blick auf die bisher fast 95 Mio. DM Fördermittel eine große Erfolgsstory; sie ist bundesweit einmalig.

Ähnlich günstig schneidet die handwerkliche Gewerbeförderung in NRW auch im relativen Vergleich mit den Ländern Baden-Württemberg und Hessen ab.

Mit den durch die Gründungsoffensive angestoßenen neuen Strukturen bei den Beratungs- und Kreditprogrammen für KMU ist es gelungen, Transparenz, Benutzerfreundlichkeit und Effizienz erheblich zu steigern.

36 % aller DtA-Kreditmittel der alten Bundesländer fließen in nordrhein-westfälische Unternehmen.

Mehr als 5.000 Beratungen wurden unter Ausschöpfung aller vorhandenen Mittel der EU-Programme 1998 zur Bewilligung gebracht.

Wenn im Haushaltsentwurf 2000 in Einzelansätzen Einsparungen vorgesehen sind, so dienen sie einerseits der Konsolidierung des Gesamthaushaltes - an der auch künftig kein Weg vorbeiführt -, andererseits sind die Einschnitte nicht so dramatisch, dass damit die Mittelstandsförderung in ihrer Gesamtwirkung beeinträchtigt wäre.

Bei knapper werdenden finanziellen Spielräumen des Landes ist es sicher zulässig, über eine stärkere Eigenbeteiligung der Wirtschaft nachzudenken. Dieses letzte Mittel ist nur dann in Erwägung zu ziehen, wenn die im Haushaltsplan

vorgesehene Deckungsmöglichkeit zwischen den Einzeltiteln keinen ausreichenden Ausgleich ermöglicht.

Zunächst gehe ich jedoch davon aus, dass die günstige Kapitalmarktsituation zu einer geringeren Inanspruchnahme bei den Kreditprogrammen für KMU führt, die Nachfrage im Bereich der Beratungsförderung, insbesondere bei den fachspezifischen Beratungen zurückgeht und die Meistergründungsprämie durch eine Aufstockung mit EU-Mitteln bedarfsgerecht bedient werden kann.

Das dem Etatentwurf zugrunde liegende Planungsinstrumentarium ist in Bezug auf die tatsächliche Inanspruchnahme immer mit Unsicherheiten behaftet. Aus diesem Grund wurde bereits 1998 und 1999 die gegenseitige Deckungsfähigkeit im Bereich der Mittelstandsprogramme eingeführt und erfolgreich umgesetzt.

B. Veränderungen im Überblick

	<u>1999</u>	<u>2000</u>	<u>Veränd.</u>
1. Kredite für KMU	20,0	15,5	- 4,5
2. Beratungsförderung	13,3	9,0	- 4,3
3. Meistergründungsprämie	25,0	24,0	- 1,0
4. Beteiligungskapital	6,3	4,3	- 2,0
5. Förderung der Berufsbildung	35,3	32,9	- 2,4
6. Ausbildungskonsens	33,8	27,8	- 6,0
7. Technologieprogramme	127,3	111,0	-16,3
8. Mittelstandsoffensive	--	5,0	+ 5,0
	<u>261,0</u>	<u>229,5</u>	<u>-31,5</u>

Innerhalb der Titelgruppen sind die Einzelansätze gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den Bereichen

1. KMU-Kreditfinanzierung
2. Beratungsförderung und
3. Meistergründungsprämie,

die es erlauben wird, die knappen Mittel effizient einzusetzen.

C. Zu den Einzelprogrammen

1. Kredite für KMU

Die „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“ in Kombination mit DtA-Mitteln hat mit 10.000 verbilligten Krediten in den ersten 12 Monaten zu einem Marktanteil von 36 % in den alten Bundesländern geführt.

Die derzeit günstigeren Kapitalmarktkonditionen und die Kreditmittelbereitstellung durch die DtA werden es voraussichtlich erlauben, die förderbaren Anträge auch im Jahr 2000 zu bedienen.

2. Beratungsförderung

Neben den gekürzten Landesmitteln werden die Möglichkeiten des NRW-EU-Ziel-2-Programms weiter genutzt.

Die im Rahmen der Gründungsoffensive deutlich verbesserte Information und Erstberatung von Gründern ist ein Baustein zur Abfederung von Einschnitten im

Beratungsbereich für Gründer. Schon im laufenden Haushaltsjahr ist zudem eine verminderte Inanspruchnahme bei den fachspezifischen Beratungen im Rahmen des „Beratungsprogramms Wirtschaft“ festzustellen, da hier Dauerförderungen bestehender Betriebe ausgeschlossen sind.

Zudem kann davon ausgegangen werden, dass es durch das im Programm bestehende Programmcontrolling gelingen wird, bestehende Mitnahmeeffekte weiter einzudämmen.

Nur wenn es nicht gelingt, mit den genannten Maßnahmen die Förderung für das gesamte Haushaltsjahr sicherzustellen, wird eine Verminderung des Fördersatzes unumgänglich.

3. Meistergründungsprämie

Zur bedarfsgerechten Deckung für das Jahr 2000 sind 30 Mio. DM vorgesehen. Neben dem Ansatz von 24 Mio. DM (bei Kapitel 08 030 Titel 685 13) stehen weitere Mittel im Ziel-2-Programm, Phase V, in Höhe von 6 Mio. DM zur Verfügung.

4. Beteiligungskapital

Die Mittelansatzkürzung um 2 Mio. DM auf 4,3 Mio. DM beruht auf der nicht zustande gekommenen Kapitalerhöhung für die KBG-Beteiligungsgesellschaft.

Damit entfiel die Geschäftsgrundlage für die vom Land vorgesehenen Zins- und Entgeldverbilligungen in Höhe von 2 Mio. DM.

5. Förderung der Berufsbildung und
6. Ausbildungskonsens

Die für die Aus- und Weiterbildung veranschlagten Gesamtausgaben sinken von rund 130 Mio. DM im Jahr 1999 um 23 Mio. DM auf rund 107 Mio. DM im Jahr 2000.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich der Bedarf für die auslaufenden Maßnahmen der „Gemeinschaftsinitiative für mehr Ausbildung 1996“ (Sonderaktion zur Schaffung zusätzlicher außerbetrieblicher Ausbildungsplätze) um 6 Mio. DM verringert. Die verbleibende Reduzierung wird durch Ausgabereste des Jahres 1998 in Höhe von 14 Mio. DM kompensiert, so dass das hohe Förderniveau im Bereich der beruflichen Qualifizierung auch im Jahr 2000 beibehalten wird.

7. Technologieprogramm

Durch Schwerpunktsetzungen und eine verstärkte unternehmerische Eigenfinanzierung bei technologischen Vorhaben ist es möglich, akzeptable Ergebnisse in der Technologieförderung zu erreichen.

8. Mittelstandsoffensive

Die Mittelstandsoffensive, getragen von den Partnern des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wett-

bewerbsfähigkeit NRW, ist eine konsequente Weiterentwicklung der Gründungsoffensive NRW „GO“!

Die Bestandspflege und Bestandsentwicklung bilden neben der erfolgreichen Förderung von Existenzgründungen das zweite Standbein einer abgestimmten und plausiblen Mittelstandspolitik.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Politik steht ebenso auf dem Programm, wie die landesweite Publizierung erfolgreicher Kooperationen und effizienter Maßnahmen der Mittelstandsförderung.

Durch die Auslobung eines Ideen-Wettbewerbs sollen zudem Anreize geschaffen werden, Ideen und Maßnahmen weiterzuentwickeln und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Insgesamt ist - wie bei der „GO“! - eine Entwicklung zu erwarten, die die Bedingungen für mittelständische Unternehmen in den Regionen spürbar verbessert.

D. Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 20. Oktober 1999 ist unter TOP 4 "Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Landeshaushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000" auch über die Kofinanzierung der "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) gesprochen worden.

Dabei wurde die Frage, ob schon jetzt Komplementärmittel des Landes erkennbar ausfielen, verneint.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen möchte ich daran erinnern, dass das Land in der Vergangenheit immer die für die Komplementärfinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe erforderlichen Ausgabemittel veranschlagt hat.

So entsprechen auch die in den Haushaltsentwurf 2000 bei Kapitel 08 030 Titelgruppe 76 eingestellten komplementären Landesmittel in Höhe von 73,5 Mio. DM den bei Titelgruppe 77 veranschlagten Bundesmitteln; Komplementärmittel des Landes können demnach prinzipiell nicht ausfallen.

Ergänzend ist allerdings auf folgendes hinzuweisen:

Der Haushaltsansatz von 73,5 Mio. DM basiert auf dem in der Mittelfristigen Finanzplanung des Bundes für das Jahr 2000 ausgewiesenen Betrag für die GA-West in Höhe von 250 Mio. DM (Anteil NRW = 29,4 %).

Nachdem der Bund für den Ansatz der GA-West im Haushaltsentwurf 2000 nunmehr nur noch 237 Mio. DM ausgewiesen hat, kann NRW neuerdings nur noch Bundesmittel in Höhe von 69,638 Mio. DM erwarten.

Endgültig wird allerdings erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts feststehen, in welcher Höhe das Land Bundesmittel erhalten wird.